

22. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die statistische Erfassung des Ausbildungsmarktes sowie des Verbleibs von Schulabgängerinnen und -abgängern, um wirklich alle Jugendlichen mit Ausbildungsangeboten zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 16. Januar 2009**

Die Ausbildungsvermittlungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit kann aufgrund der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung naturgemäß nicht den gesamten Ausbildungsmarkt abbilden. Im Interesse einer besseren, insbesondere einer möglichst vollständigen Darstellung und Bewertung der Ausbildungsmarktsituation werden zurzeit die Realisierungschancen eines „bundesweiten Indikatorensystems für eine integrierte Ausbildungsberichterstattung“ geprüft. Dies erfolgt im Rahmen von zwei vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Kooperationsprojekten. Die Auftragsvergabe an das Bundesinstitut für Berufsbildung und das Statistische Bundesamt ist Ende 2008 erfolgt.

Neben den betrieblichen Ausbildungsplätzen stehen Ausbildungsberwerbern insbesondere die Einstiegsqualifizierungen und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit aber auch schulische Ausbildungsgänge oder außerbetriebliche Berufsausbildungen zur Verfügung. Die Zusagen der Spitzenverbände der Wirtschaft im Ausbildungspakt und die aktiven Leistungen der Arbeitsförderung durch die Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen die erfolgreiche berufliche Eingliederung junger Menschen in Ausbildung, so dass alle ausbildungsuchenden jungen Menschen ein Ausbildungsangebot oder ein Angebot für eine Qualifizierung erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

23. Abgeordnete
Angelika Brunkhorst
(FDP)
- Wird die Bundesregierung dem Beschluss des Bundesrates vom 17. Oktober 2003 (Bundesratsdrucksache 595/03) nachkommen und einen Gesetzentwurf zum Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus, insbesondere Affen, Elefanten und Großbären, und zur Einrichtung eines Zirkuszentralregisters erarbeiten und dem Bundesrat vorlegen, und wenn ja, wann wird sie dies tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 22. Januar 2009

Das Erste Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes ist am 22. Dezember 2007 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde die Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung über die Registrierung von Erlaubnissen zur Zurschaustellung von Tieren an wechselnden Orten (Zirkusregisterverordnung) an die aktuellen datenschutzrechtlichen Anforderungen angepasst. Die auf dieser Grundlage erstellte Zirkusregisterverordnung ist am 19. März 2008 in Kraft getreten. Sie fand am 15. Februar 2008 die Zustimmung des Bundesrates. Dabei wurde die im Jahr 2003 gefasste Entschließung des Bundesrates zu einem generellen Haltungsverbot für bestimmte Wirbeltiere vom Bundesrat nicht mehr aufgegriffen.

Gegen ein generelles Verbot der Haltung von Tieren wildlebender Arten in Zirkussen bestehen verfassungsrechtliche Bedenken, insbesondere wegen des damit verbundenen Eingriffs in grundrechtlich geschützte Positionen (Grundrecht der Berufsfreiheit) und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Gegenüber einem generellen Haltungsverbot von Tieren wildlebender Arten stellen Zirkusregister ein milderes Mittel dar.

Mit der im Jahr 2008 in Kraft getretenen Zirkusregisterverordnung sind die Voraussetzung geschaffen, die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften bei der Haltung von Wildtieren in Zirkussen zukünftig besser durchzusetzen. Vor allem den Vollzugsschwierigkeiten, die sich bei der Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften aufgrund der jeweils nur kurzen Verweildauer der Zirkusse ergeben, kann nun wirkungsvoll begegnet werden.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung der Zirkusregisterverordnung sollen zunächst gesammelt und ausgewertet werden. In angemessener Zeit ist dann zu prüfen, inwieweit die neuen Regelungen zu spürbaren Verbesserungen der Situation von Tieren wildlebender Arten in Zirkussen geführt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird zu erörtern sein, ob die bestehenden Regelungen für Zirkustiere erneut einer Änderung unterzogen werden.

24. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um eine Versorgung von bedürftigen Menschen in Deutschland mit Lebensmitteln zu verbessern, vor dem Hintergrund, dass Deutschland nicht mehr am EU-Programm zur Bedürftigenhilfe teilnimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 19. Januar 2009

Die Versorgung hilfebedürftiger Personen mit Lebensmitteln ist Aufgabe der steuerfinanzierten und bedarfsabhängigen Sozialleistungssysteme. Die Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) stellen über den Regelsatz bzw. die Regelleistung die für den Kauf von Lebensmitteln erforderli-